



Die Meinung vom Monitoringausschuss zum Thema Partnerschaft und Familie

1. Einleitung

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht: Menschen mit Behinderungen dürfen keine Nachteile haben, wenn es um Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft geht. Jeder Staat muss Maßnahmen treffen, damit es in diesen Punkten keine Diskriminierung gibt. Das steht im Artikel 23 der UN-Konvention.

Auch Menschen mit Behinderungen wollen gute Partnerschaften und ein glückliches Familienleben. Österreich erfüllt die Forderungen der UN-Konvention in diesem Punkt aber meistens nicht.

Viele Menschen mit Behinderungen können Familie und Partnerschaft nicht so leben, wie sie gerne möchten.

Viele andere Menschen haben Vorurteile und wollen das nicht möglich machen: Familie, Freunde, Bekannte oder die Betreuer und Betreuerinnen.

Außerdem bekommen Menschen mit Behinderungen viel zu wenig Unterstützung, wenn sie eine Partnerschaft oder Familie wollen. Zum Beispiel bekommen Menschen mit Behinderungen nur sehr schwer eine Wohnung, die für eine Familie passt.



Wenn Menschen mit Behinderungen Kinder bekommen,
dürfen sie diese oft nicht behalten.

Viele Menschen sind der Meinung,
dass Menschen mit Behinderungen
Kinder nicht gut versorgen können.

Aber niemand will sein Kind hergeben.

Menschen mit Behinderungen haben deshalb oft Angst,
dass man ihnen ihr Kind wegnimmt.

Es gibt ein besonders großes Problem:

Es gibt mehrere verschiedene Zuständigkeiten.

Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen
müssen aber in allen Gesetzen vorkommen.

Vor allem im Bereich Partnerschaft und Familie
ist das sehr schwierig.

Es sind unterschiedliche Stellen zuständig.

Für manche Bereiche

sind die Bundes-Länder zuständig,

für manche Bereiche ist der Bund zuständig.

Das heißt:

Die einzelnen Bundes-Länder können
unterschiedliche Regelungen machen.

Und das tun sie auch.

Menschen mit Behinderungen müssen
nach dem Behinderten-Recht

bestimmte Leistungen bekommen.

Sie bekommen aber in Österreich

nicht überall die gleichen Leistungen.



Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2018 eine öffentliche Sitzung abgehalten.

Öffentlich heißt: Jeder interessierte Mensch kann zu dieser Sitzung kommen und **mitreden**. Ein Thema war Partnerschaft und Familie.

Bei dieser öffentlichen Sitzung ist eines klar geworden: Beim Thema Familie und Partnerschaft bekommen Menschen mit Behinderungen nur sehr schwer Hilfe und Unterstützung.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der öffentlichen Sitzung haben sich umfassende Beratung zu diesem Thema gewünscht.

Folgendes muss in Österreich besonderes dringend geschehen:

- Es muss **überall** in Österreich barrierefreie Unterstützungs-Angebote geben.
- Es muss **umfassende Beratung** zum Thema Partnerschaft und Familie geben. Dabei müssen Selbstvertretungs-Gruppen mitmachen. Außerdem muss es Peer-Beratung geben.
- Es muss mehr Unterstützungs-Dienste geben, die sich um passende Assistenz und Wohnungen kümmern. Menschen mit Behinderungen müssen sich aussuchen können, welche Assistenz und Unterstützung sie wollen.

Der Monitoring-Ausschuss hat für folgende Themen genaue Empfehlungen aufgeschrieben.



2. Recht auf Partnerschaft

In der UN-Konvention steht,
dass **alle** Menschen mit Behinderungen
heiraten und eine Familie gründen dürfen.
Sie müssen nur alt genug sein
und der zukünftige Gatte oder die zukünftige Gattin
muss einverstanden sein.

Es gibt auch einen Vertrag
über die Menschenrechte.
Dort steht auch,
dass Menschen mit Behinderungen heiraten dürfen.

Aber dort steht,
dass sie nur dann heiraten dürfen,
wenn es die Gesetze eines Landes erlauben.

Menschen mit Behinderungen haben es auch viel schwerer,
wenn sie Sex haben wollen.
Viele können nicht in einer Partnerschaft oder Familie leben.
Das wollen sehr oft Familie, Freunde
und Betreuer oder Betreuerinnen nicht.

Aber Beziehungen sind sehr wichtig,
damit sich Menschen entwickeln können.
Deshalb muss man Partnerschaften
von Menschen mit Behinderungen
zu anderen Menschen fördern.
Auch Partnerschaften zwischen
2 Männern oder 2 Frauen.

Es gibt viele Arten von Partnerschaften.
Die meisten Menschen wollen
in einer Partnerschaft leben.
Auch die meisten Menschen mit Behinderungen.



2.1. Recht auf Partnerschaft: Was muss passieren?

Menschen mit Behinderungen haben

das Recht auf Partnerschaft.

Zuständig sind die Bundes-Länder **und** der Bund.

Empfehlungen an die zuständige Stelle beim Bund:

- Die **Verfassung** ist das höchste aller Gesetze in einem Staat.
In der österreichischen Verfassung stehen zum Beispiel die grundlegenden Rechte von allen Bürgern und Bürgerinnen.

Der Bund muss überprüfen:
Passen die Verfassung und die Forderungen der UN-Konvention rechtlich zusammen?
- Es muss in der Verfassung stehen, dass Menschen mit Behinderungen alle Rechte haben, wenn es um Partnerschaft und Familie geht.
Der Bund muss überprüfen, wie das am besten geht.
Das gilt natürlich auch für alle anderen Forderungen, die in der UN-Konvention stehen.

Die Forderungen der UN-Konvention müssen auch in den Gesetzen der Bundes-Länder stehen.

Es muss vor allem klar sein, welche Rechte die Kinder- und Jugend-Anwaltschaften haben.
Die Kinder- und Jugend-Anwaltschaften sind Stellen, die für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen arbeiten.



An die Bundes-Länder:

- Menschen mit Behinderungen brauchen passende Wohnungen, damit sie in einer Partnerschaft leben können.
Die Bundes-Länder müssen deshalb unterschiedliche **Wohn-Möglichkeiten** anbieten.
Menschen mit Behinderungen müssen auch in einer Partnerschaft selbstbestimmt leben können.
Es muss für sie dabei genug Unterstützung geben.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Wohn-Einrichtungen müssen **Fortbildungen** machen:
 - Fortbildungen zum Thema Partnerschaft und Sexualität bei Menschen mit Behinderungen.
 - Fortbildungen, damit sie Menschen mit psychosozialen Behinderungen richtig betreuen können.
- Die zuständigen Stellen müssen besser zusammenarbeiten.
Zum Beispiel das Wohnungs-Amt und die Behinderten-Hilfe.
Oder auch die Kinder- und Jugendhilfe.

An das Familien-Ministerium:

- Das Ministerium muss die Menschen besser informieren.
Auch die Eltern, Geschwister und Kinder von Menschen mit Behinderungen.

Die Bundes-Länder müssen **gemeinsam** arbeiten.
Nur so können sie die Empfehlungen umsetzen.



3. Sexualität – für Menschen mit Behinderungen nicht selbstverständlich

Sexualität ist ein sehr wichtiger Teil
der Persönlichkeit von allen Menschen.

Deshalb müssen alle Menschen
die Möglichkeit bekommen,
ihre Sexualität leben zu können.

Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Es wird für Menschen mit Behinderungen immer leichter,
ein normales Leben zu führen.

Viele Menschen bemühen sich,
dass es mehr Inklusion gibt.

Aber Sexualität ist für Menschen mit Behinderungen
noch immer **nicht selbstverständlich**.

Das gilt vor allem für Menschen,
die in Einrichtungen für
Menschen mit Behinderungen leben müssen.

Aber Menschen mit Behinderungen müssen
über ihre Sexualität selbst bestimmen können.

Dazu muss man folgende Punkte beachten:

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf ihr eigenes Sexual-Leben.
Sie müssen sich in Ruhe zurückziehen können.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf Beratung zum Thema Sexualität.
- Menschen mit Behinderungen habend das Recht
auf Sexual-Begleitung und Sexual-Assistenz.



In Österreich gibt es noch zu viele
große Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
Österreich macht nicht genug,
damit es weniger Einrichtungen gibt.
Das Ziel muss sein,
dass Menschen mit Behinderungen
nicht mehr in Heimen leben müssen.

Das wird aber noch eine Zeit lang dauern.
Bis dahin muss zumindest
das Leben in den Heimen besser werden.

In Heimen können sich Menschen mit Behinderungen
oft nicht zurückziehen.
Sie haben fast nie ihre Ruhe.
Es muss wenigstens Einzelzimmer geben.
Menschen mit Behinderungen müssen sich
zurückziehen können.
Das brauchen alle Menschen.
Sonst können sie sich nicht
in Ruhe näher kommen.

Es muss einen geschützten Bereich geben.
Nur so können Menschen lernen,
wie sie anderen ihren eigenen Grenzen zeigen.
Sie können auch lernen,
wo die Grenzen von anderen sind.

Erwachsene Menschen mit Behinderungen
müssen **selbst entscheiden** dürfen,
wer zu ihnen in ihre privaten Räume kommt

Sie müssen selbst entscheiden dürfen,
ob sie ungestört sein möchten.
Sie müssen selbst entscheiden dürfen,
wie lange sie ungestört sein möchten.



Für Paare muss es Doppelzimmer
oder eigene Wohn-Bereiche geben,
damit sie sich zurückziehen können.

Die Einrichtungen müssen dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
genug Ruhe für sich haben.

Das Recht auf ein Sexual-Leben
beginnt mit dem Recht auf ungestörtes Wohnen.

Das ist aber nicht genug.

Wenn Menschen mit Behinderungen in Heimen leben,
haben sie oft überhaupt keine Vorstellung
von Partnerschaft und Familie.

Auch die Menschen in ihrer Umgebung glauben nicht,
dass sie in einer Partnerschaft leben können.

Deshalb muss es viel mehr
Informationen darüber geben.

Man muss die Eltern, Geschwister
und Kinder mit einbeziehen.

Es muss für die Menschen mit Behinderungen
außerdem Peer-Beratung geben.

3.1. Eigenes Sexual-Leben: Was muss passieren?

An die Einrichtungen und Heime:

- Es muss in den Einrichtungen und Heimen
Aufklärung und Beratung für die
Menschen mit Behinderungen geben.
- Es muss in den Wohn-Einrichtungen Pläne geben,
wie die Beratung und Aufklärung
für Menschen mit Behinderungen abläuft.



- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig Fortbildungen bekommen.
Sie müssen lernen,
wie sie Menschen mit Behinderungen richtig beraten und unterstützen können.

An die Bundes-Länder:

- Einrichtungen und Heime für Menschen mit Behinderungen müssen Pläne haben,
wie die Beratung und Aufklärung für Menschen mit Behinderungen dort abläuft.
Sonst dürfen sie **keine Bewilligung** bekommen.
- Fachleute müssen überprüfen:
Halten sich die Einrichtungen und Heime wirklich an diese Pläne?
- Es muss in allen 9 Bundes-Ländern klare Regelungen zur Sexual-Assistenz und Sexual-Begleitung geben.
- Die Bundes-Länder müssen dafür sorgen,
dass weniger Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und Heimen leben müssen.
Menschen mit Behinderungen können das Recht auf Sexualität besser nutzen,
wenn sie selbstbestimmt in Wohnungen leben.
- Die Bundes-Länder dürfen Organisationen nur anerkennen,
wenn es dort Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.



- Die Bundes-Länder dürfen Organisationen nur anerkennen, wenn es für die Bewohner und Bewohnerinnen Einzelzimmer gibt.
- Es muss genug Geld von den Bundes-Ländern geben, damit es weniger große Einrichtungen und Heime für Menschen mit Behinderungen gibt.

4. Eltern mit Behinderungen

In der UN-Konvention steht:

Die Staaten müssen Eltern mit Behinderungen unterstützen. Sie müssen Unterstützung bekommen, damit sie ihre Kinder richtig versorgen können.

Viele Menschen glauben, dass Menschen mit Behinderungen keine Eltern sein können.

Diese Menschen glauben: Menschen mit Behinderungen können nicht in einer Partnerschaft leben. Sie können nicht selbstständig leben. Also können sie keine Eltern sein.

Aber die übliche Vorstellung ist, dass Eltern alleine den ganzen Alltag ohne Hilfe schaffen. Das passt für viele nicht zusammen.

Aber Menschen mit Behinderungen werden genauso Eltern. Sie leben dann genauso gemeinsam mit ihren Kindern.



Wenn 2 Menschen mit Behinderungen
Kinder bekommen wollen,
gibt es meistens viele verschiedene Probleme.
Diese muss man in jedem einzelnen Fall richtig lösen.

Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- Es muss eine ausführliche und barrierefreie Beratung geben, wenn 2 Menschen mit Behinderungen ein Kind haben wollen.
- Es muss Überlegungen geben, welche Betreuung für das Kind möglich ist.
- Es muss Unterstützung bei der Versorgung und Förderung von neugeborenen Kindern, Kleinkindern und Schulkindern geben.
- Wenn die Kindern älter werden, gibt es oft größere Anforderungen. Dabei müssen Eltern Unterstützung bekommen, wenn das notwendig ist.

Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychosozialen Behinderungen brauchen eine andere Unterstützung als Menschen mit körperlichen Behinderungen oder mit Sinnes-Behinderungen.



4.1 Für Eltern mit Behinderungen: Was muss passieren?

An den Bund:

- Eltern mit Behinderungen müssen in ganz Österreich das Recht auf Persönliche Assistenz bekommen. Diese muss unabhängig davon sein, welches Einkommen ein Mensch hat. Jeder Mensch muss so viel Persönliche Assistenz bekommen, wie er braucht.

Die Persönliche Assistenz muss für alles da sein, was für die Versorgung und Betreuung der Kinder notwendig ist.

Unabhängig von der Art der Behinderung.

- Eltern mit Behinderungen müssen in ganz Österreich das Recht auf ein Persönliches Budget haben. Der Bund muss außerdem sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen genug Geld zum Leben bekommen.
- Für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychosozialen Behinderungen muss es die **Begleitete Elternschaft** geben. Das heißt: Es muss genug Unterstützung geben, dass die Kinder dauerhaft bei ihren Eltern leben können.



An die Bundes-Länder:

- Es muss für Menschen mit Behinderungen ausführliche und barrierefreie Beratungen geben.
- Für Eltern mit körperlichen Behinderungen oder mit Sinnes-Behinderungen:
 - Es muss in ganz Österreich Informationen und Unterstützung für gehörlose Eltern und Eltern mit einer Seh-Behinderung geben.
 - Für gehörlose Eltern:
Es muss in den Kindergärten und Schulen Übersetzer und Übersetzerinnen für Gebärden-Sprache geben.
Diese müssen mit den Kindergärten und Schulen Kontakt halten.
Die Übersetzer und Übersetzerinnen müssen für die gehörlosen Eltern kostenlos sein.

5. Kinder dürfen oft nicht bei ihren Eltern mit Behinderungen leben

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gemeinsam ein Kind zu haben.

Dazu gehört aber natürlich auch, dass das Kind bei ihnen bleiben darf.

Manchmal gibt es die Gefahr, dass es einem Kind bei seinen Eltern nicht gut geht.

Dann muss es woanders betreut werden.



Im Jahr 2016 haben über 13.500 Kinder nicht bei ihrer ursprünglichen Familie gelebt.

Über 8.400 Kinder unter 18 Jahren haben in Einrichtungen und Heimen gelebt.

Über 5.000 Kinder sind von Pflege-Eltern betreut worden.

Es gibt seit einiger Zeit mehr Unterstützung, wenn es Probleme in einer Familie gibt.

Trotzdem gibt es immer mehr Kinder, die nicht in ihrer Familie leben dürfen.

Es kommt immer wieder vor, dass Eltern mit Behinderungen ihre Kinder nicht behalten dürfen.

Wie viele das genau sind, wissen wir nicht.

Aber es gibt Berichte von Eltern mit Behinderungen. Sie sagen:

Es kommt immer öfter vor, dass Kinder nicht bei Eltern mit Behinderungen bleiben dürfen.

Es gibt eine Stelle, die sich um die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen kümmert. Auch dort beschweren sich immer mehr Menschen mit Behinderungen, weil sie ihre Kinder nicht behalten dürfen.



5.1. Wenn Kinder nicht bei ihren Eltern mit Behinderungen leben dürfen: Was muss passieren?

An den Bund:

- Für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychosozialen Behinderungen muss es das Recht auf **Begleitete Elternschaft** geben. Das heißt: Es muss genug Unterstützung geben, dass die Kinder dauerhaft bei ihren Eltern leben können. Das muss für ganz Österreich gelten.
- Die zuständigen Stellen müssen besser zusammenarbeiten: Behindertenhilfe, Kinderhilfe und Jugendhilfe.
- Die Behindertenhilfe, Kinderhilfe und Jugendhilfe müssen sich miteinander absprechen. Es muss in einem Gesetz stehen, dass diese Stellen zusammenarbeiten **müssen**.
- **Bevor** man Eltern ein Kind wegnimmt: Der Bund muss alle anderen Möglichkeiten anbieten, mit denen man die Eltern unterstützen kann. Es muss klare Grundsätze geben, wann es einem Kind bei seinen Eltern mit Behinderungen nicht gut geht.
- Wenn man Eltern ein Kind wegnimmt: Es muss ganz klare Berichte geben, ob es vorher wirklich genug Unterstützung gegeben hat. In dem Bericht muss auch ganz genau stehen, warum es dem Kind bei seinen Eltern nicht gut geht.



- Es muss regelmäßig Schulungen für alle beteiligten Personen geben.
Zum Beispiel für Richter und Richterinnen.
Diese entscheiden nämlich, ob ein Kind bei seinen Eltern bleiben darf oder nicht.

Bei diesen Schulungen muss es um die psychischen Folgen gehen, wenn Eltern und Kinder getrennt werden.
- Es muss regelmäßig Schulungen geben, was genau im Gesetz steht.
Wenn ein Kind nicht bei den Eltern bleiben darf, müssen man nämlich bestimmte Regeln einhalten.
Aber das ist nicht immer der Fall.
- Eltern mit Behinderungen müssen besseren rechtlichen Schutz bekommen.
Es muss schnell geklärt werden, ob ein Kind bei den Eltern bleiben darf oder nicht.
- Es muss regelmäßige Überprüfungen geben, ob es den Kindern in den Betreuungs-Einrichtungen gut geht.
Es muss klare Regeln für diese Überprüfungen geben.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderhilfe und in der Jugendhilfe müssen in ganz Österreich die gleiche Ausbildung bekommen.



- Es muss ganz genau erforscht werden,
 - was es für Eltern und Kinder bedeutet, wenn sie getrennt werden
 - und was genau wichtig ist, damit es einem Kind gut geht.

An die Bundes-Länder:

- Es muss Aufklärung, Beratung und Unterstützung für Eltern mit Behinderungen geben.
Das muss bei der Versorgung, der Betreuung und bei der Erziehung der Kinder geschehen.

6. Adoption

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine Familie.

Dazu gehört auch, dass sie ein Kind adoptieren dürfen.

Aber dabei gibt es für Menschen mit Behinderungen viele Probleme.

Es gibt viele Vorurteile.

Viele Menschen glauben noch immer, dass Menschen mit Behinderungen hilflos sind und keine Fähigkeiten haben.

Deshalb glauben diese Menschen auch, dass Menschen mit Behinderungen Kinder nicht gut versorgen können.

Das führt sehr oft zu einer Diskriminierung im Bereich Familie.



Es gibt auch zu wenig Unterstützung.

Zum Beispiel gibt es keine Persönliche Assistenz
für Eltern mit Behinderungen.

Auch das ist eine Diskriminierung.

6.1 Adoption: Was muss passieren

An den Bund:

- Eltern mit Behinderungen müssen
in ganz Österreich das Recht
auf Persönliche Assistenz bekommen.
Diese muss unabhängig davon sein,
welches Einkommen ein Mensch hat.
Jeder Mensch muss
so viel Persönliche Assistenz bekommen,
wie er braucht.

Die Persönliche Assistenz muss für alles da sein,
was für die Versorgung und Betreuung
der adoptierten Kinder notwendig ist
Unabhängig von der Art der Behinderungen.

- Eltern mit Behinderungen müssen
in ganz Österreich das Recht
auf ein Persönliches Budget haben.
Der Bund muss außerdem sicherstellen,
dass Menschen mit Behinderungen
genug Geld zum Leben bekommen.
- Für Menschen mit Lernschwierigkeiten und
Menschen mit psychosozialen Behinderungen
muss es die **Begleitete Elternschaft** geben.
Das heißt: Es muss genug Unterstützung geben,
damit die adoptierten Kinder gut
bei ihren Eltern leben können.



- Es gibt viele Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel glauben viele Menschen, dass Menschen mit Behinderungen Kinder nicht gut versorgen können.

Deshalb können Menschen mit Behinderungen oft keine Kinder adoptieren.

Der Bund muss Maßnahmen setzen, dass es weniger Vorurteile gibt.

Es muss Informationen

für die ganze Bevölkerung geben.

Und es muss spezielle Informationen

für die Stellen geben,

die für Adoptionen zuständig sind.

An die Bundes-Länder:

- Es muss für Menschen mit Behinderungen ausführliche und barrierefreie Beratungen geben.
- Für Eltern mit körperlichen Behinderungen oder mit Sinnes-Behinderungen:
 - Es muss in ganz Österreich Informationen und Unterstützung für gehörlose Eltern und Eltern mit einer Seh-Behinderung geben.



- Für gehörlose Eltern:
Es muss in den Kindergärten und Schulen
Übersetzer und Übersetzerinnen
für Gebärden-Sprache geben.
Diese müssen mit den Kindergärten und
Schulen Kontakt halten.
Die Übersetzer und Übersetzerinnen müssen
für die gehörlosen Eltern kostenlos sein.
- Es gibt viele Vorurteile
gegenüber Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel glauben viele Menschen,
dass Menschen mit Behinderungen
Kinder nicht gut versorgen können.

Deshalb können Menschen mit Behinderungen
oft keine Kinder adoptieren.

Der Bund muss Maßnahmen setzen,
dass es weniger Vorurteile gibt.
Es muss Informationen
für die ganze Bevölkerung geben.
Und es muss spezielle Informationen
für die Stellen geben,
die für Adoptionen zuständig sind.

7. Zwangs-Sterilisation

Bis zum Jahr 2001 hat man ungefähr die Hälfte
der Frauen mit Lernschwierigkeiten
ohne ihre Einwilligung sterilisiert.
Viele haben nicht einmal gewusst,
was für eine Operation sie da machen lassen.
Das nennt man Zwangs-Sterilisation.



Das ist eine sehr schlimme
Verletzung der Menschenrechte.

In Österreich sind wahrscheinlich hunderte
Frauen mit Behinderungen zwangs-sterilisiert worden.
Fachleute sind der Meinung,
dass jede zweite Frau mit Lernschwierigkeiten über 40
zwangs-sterilisiert ist.

Das hat sich bis heute wahrscheinlich nicht geändert.
Es gibt aber keine verlässlichen Informationen darüber.

Oft sind die betroffenen Personen
gegen ihren Willen sterilisiert worden.
Oder man hat sie gezwungen,
dass sie zustimmen.

Eine Zwangs-Sterilisation macht man,
damit es keine Schwangerschaft gibt.
Meistens betrifft das Menschen mit Lernschwierigkeiten
oder Menschen mit psychosozialen Behinderungen.
Es werden fast nur **Frauen** und **Mädchen** sterilisiert.

Es sind noch immer vor allem Frauen
für die Verhütung zuständig.
Diese unterschreiben zwar immer wieder,
dass sie mit einer Sterilisation einverstanden sind.
Aber oft **zwingt** jemand diese Frauen dazu.
Oft setzt man sie unter Druck
oder überredet sie so lange,
bis sie unterschreiben.



Außerdem gibt es noch ein Problem:

Es gibt **Krankheiten**,

die man durch Sex

mit anderen Menschen bekommen kann.

Dagegen schützt eine Sterilisation **nicht**.

Über dieses Problem spricht aber fast niemand.

Über eine Sterilisation soll man nur unter ganz bestimmten Umständen nachdenken:

- wenn die betroffene Person genau versteht, welche Folgen eine Sterilisation hat,
- wenn kein anderes Verhütungs-Mittel funktioniert,
- wenn die betroffene Person überhaupt den Wunsch nach Sex hat oder
- wenn die betroffene Person eine Beziehung hat, in der es Sex gibt.

Zwangs-Sterilisationen sind verboten.

Eine Sterilisation ist erlaubt,

wenn eine Person **zustimmt**.

Außerdem muss die betroffene Person

über 25 Jahre alt sein

oder es gibt andere gute Gründe

für die Sterilisation.



7.1 Empfehlungen zum Thema Zwangs-Sterilisation

An den Bund:

- Für die Opfer von Zwangs-Sterilisationen muss es eine **Entschädigung** geben.
Keinem Menschen darf körperlicher Schaden zugefügt werden.
Dazu gehören auch Operationen, wenn die betroffene Person nicht zustimmt.
Darauf haben **alle** Menschen das **absolut geschützte Recht**.
- Es muss für Menschen mit Behinderungen und Angehörige Informationen geben, was eine Sterilisation bedeutet.
Den Menschen mit Behinderungen und auch den Angehörigen muss klar sein: Eine Sterilisation kann schlimme psychische und körperliche Folgen haben.
Es muss Schulungen und Aufklärung dazu geben.

An die Bundes-Länder:

- Es muss für Menschen mit Behinderungen und Angehörige Informationen, Schulungen und Aufklärung geben.
Den Menschen mit Behinderungen und auch den Angehörigen muss klar sein: welche Folgen eine Sterilisation haben kann.



An die Krankenhäuser:

- Es muss ausführliche und barrierefreie Beratungen geben, wenn es um eine Sterilisation geht.

Das gilt vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen mit psychosozialen Behinderungen.

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Krankenhäusern müssen so reden, dass man sie auch versteht. Zum Beispiel die Ärzte und Ärztinnen, die Pfleger und Pflegerinnen und andere

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen Schulungen machen, damit sie wissen, wie das geht.

8. Zusammenfassung

8.1. Keine großen Heime und Einrichtungen mehr

Österreich hat die UN-Konvention im Jahr 2008 unterschrieben.

Das war vor 11 Jahren.

Trotzdem sind Partnerschaft und Familie für Menschen mit Behinderungen noch immer **fast unmöglich**.

Der Grund dafür ist:

Viele Menschen mit Behinderungen müssen noch immer in Heimen oder Einrichtungen leben.

Dort gibt es meistens keine Pläne, wie die Beratung und Aufklärung für Menschen mit Behinderungen abläuft.



Es gibt auch meistens keine Möglichkeit,
dass sich Menschen mit Behinderungen
zurückziehen und ihre Ruhe haben können.
Das ist aber die Voraussetzung
für Partnerschaft und Sexualität.

Der Monitoring-Ausschuss
hat schon einen Bericht über
Heime und Einrichtungen geschrieben.
Es steht in diesem Bericht,
dass Menschen mit Behinderungen besser nicht
in Heimen und Einrichtungen leben sollen.
Sie sollen in Wohnungen leben.
Dort sollen sie die Unterstützung bekommen,
die sie haben wollen.

8.2. Wer ist zuständig? Der Bund oder das Bundes-Land?

Vor allem im Bereich Partnerschaft und Familie
für Menschen mit Behinderungen
gibt es ein großes Problem:
Die Rechte der Menschen mit Behinderungen
stehen in sehr vielen Regelungen und Gesetzen.
Es sind unterschiedliche Stellen zuständig.
Diese Stellen stimmen sich nicht gut ab.
Deswegen gibt es immer wieder Schwierigkeiten.

Für manche Bereiche
sind die Bundes-Länder zuständig,
für manche Bereiche ist der Bund zuständig.
Die einzelnen Bundes-Länder können also
unterschiedliche Regelungen machen.



Das ist sehr schlecht.

Die Menschen mit Behinderungen haben deshalb
in den einzelnen Bundes-Ländern
sehr unterschiedliche Möglichkeiten.

Es gibt viele verschiedene Personen,
die Entscheidungen über
Menschen mit Behinderungen treffen.
Es gibt deshalb auch viele verschiedene Meinungen,
welche Entscheidungen richtig sind.

Der Bund und die einzelnen Bundes-Länder
gehen sehr unterschiedlich
mit dem Thema Partnerschaft und Familie um.
Es gibt unterschiedlich viel Geld,
unterschiedliche Regeln und
unterschiedliche Stellen sind zuständig.

Dadurch werden die Menschen mit Behinderungen
in den einzelnen Bundes-Ländern
nicht gleich behandelt.
Es gibt große Unterschiede,
welche Unterstützungen
Menschen mit Behinderungen bekommen.

Aber Menschen mit Behinderungen
müssen in allen Bereichen gleich behandelt werden.
Das steht in der UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Österreich muss sich an die UN-Konvention halten.
Es gibt zwar in den Bundes-Ländern
unterschiedliche Regelungen.
Aber die UN-Konvention gilt für alle Länder,
die unterschrieben haben.
Das heißt: Sie gilt für ganz Österreich.



Deswegen könnte man die Forderungen
der UN-Konvention dazu nutzen,
dass alle österreichischen Bundes-Länder
die gleichen Regelungen haben.

Sonst muss es eine Änderung der Verfassung geben.
Die **Verfassung** ist das höchste
aller Gesetze in einem Staat.
Sie gilt für alle Bundes-Länder.

8.3. Einheitliche Grundsätze

Es muss für alle Rechte
von Menschen mit Behinderungen
in ganz Österreich
die gleichen Grundsätze geben.
Das gilt auch für den Bereich Partnerschaft und Familie.

Nur so können wir sicher sein,
dass alle Menschen mit Behinderungen
in Österreich die gleichen Rechte haben.

Der Monitoring-Ausschuss hat Folgendes
schon oft klargestellt:

Es ist unbedingt notwendig,
dass es überall in Österreich
die gleichen rechtlichen Grundsätze gibt.
Sonst kann Österreich
die UN-Konvention **nicht einhalten**.



8.4. Keine Unterstützung

Es gibt für Menschen mit Behinderungen
beim Thema Partnerschaft und Sexualität
keine Unterstützung.

Auch für das Thema Erziehung von Kindern
fehlt die Unterstützung.

Es glauben noch immer viele Leute,
dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen
zum Sozial-Bereich gehören.
Für die Unterstützung von Eltern mit Behinderungen
gibt es deshalb keine gesetzliche Regelung.

8.5. Geld für die UN-Konvention

Es kostet Geld,
wenn Österreich
die UN-Konvention umsetzen will.
Der Bund braucht dafür Geld
und die Bundes-Länder auch.

Es muss deshalb dringend einen Plan geben,
wie Bund und Bundes-Länder
dieses Geld bekommen.

8.6. Wissen über die UN-Konvention

In vielen Berufen arbeiten Menschen ohne Behinderungen
mit oder für Menschen mit Behinderungen.
Aber sehr viele von diesen Menschen
wissen nichts über die UN-Konvention.
Zum Beispiel Ärzte und Ärztinnen,
Richter und Richterinnen,
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Behörden
oder Pflege-Personen.



Diese Menschen wissen also zu wenig
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Das führt in fast allen Bereichen
zu Nachteilen für Menschen mit Behinderungen.

Diese Menschen lernen in ihren Ausbildungen nicht,
was in der UN-Konvention steht.

Sie müssen das aber lernen.

Das ist eine Verpflichtung.

8.7. Behinderung ist keine Krankheit

Es gibt verschiedene Arten von Behinderungen.
Das können körperliche Behinderungen,
psychosoziale Behinderungen, Lernschwierigkeiten
oder Sinnes-Behinderungen sein.

Durch diese Behinderungen
gibt es für Menschen Barrieren.
Diese Barrieren können sie daran hindern,
dass sie gleichberechtigt
am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.

Die meisten Menschen sehen Behinderungen
aber noch immer als **Krankheit**.

Das stimmt aber nicht.

Menschen mit Behinderungen
haben dadurch viele Nachteile.

Wenn Menschen mit Behinderungen Eltern werden,
heißt es sehr oft:

Diese Menschen können keine Kinder großziehen.
Dafür fehlen ihnen die Fähigkeiten.

Außerdem gibt es nicht überall
eine passende Assistenz
für Eltern mit Behinderungen.



8.8. Zu wenig Wissen über Menschen mit Behinderungen

Oft haben Menschen mit Behinderungen große Nachteile,
weil viele Menschen „Barrieren in den Köpfen“ haben.

Das heißt:

Viele Menschen haben
eine falsche Vorstellung
von Menschen mit Behinderungen.

Sie **wissen viel zu wenig**
über Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
von Behörden oder Krankenhäusern.

Oder Richter und Richterinnen

Diese Personen dürfen
viele wichtige Entscheidungen für das Leben
von Menschen mit Behinderungen treffen.

Zum Beispiel,

- ob es eine Zwangs-Sterilisation gibt,
- ob Eltern mit Behinderungen
ihr Kind behalten dürfen oder nicht oder
- ob Menschen mit Behinderungen
ein Kind adoptieren dürfen oder nicht.

Wenn Menschen so wichtige
Entscheidungen treffen dürfen,
müssen sie sich genau auskennen.

Diese Menschen müssen deshalb **dringend**
Schulungen machen.

Das ist unbedingt nötig,
damit sie Menschen mit Behinderungen
nicht mehr diskriminieren.



8.9. Bund und Bundes-Länder müssen zusammenarbeiten

Der Bund und die Bundes-Länder
müssen gemeinsam einen Plan machen.
Nur so kann Österreich
die UN-Konvention einhalten.

Die Gesetze für Menschen mit Behinderungen
müssen überall in Österreich gleich sein.

Es muss einen Plan geben,
wie Bund und Bundes-Länder
genug Geld bekommen.

Viele Menschen treffen wichtige Entscheidungen
für das Leben von Menschen mit Behinderungen.
Viele Menschen arbeiten
in der Unterstützung oder Betreuung
von Menschen mit Behinderungen.
Sie alle müssen Ausbildungen machen,
damit sie genau wissen,
was für Menschen mit Behinderungen gut und wichtig ist.